



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-247/2006 Aktenzeichen: Datum: 21.06.2006 Einreicher: Verfasser: Finanzen					
Betreff: Vergnügungssteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
12.09.2006 Hauptausschuss						
13.09.2006 Ortschaftsrat Zieko						
25.09.2006 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt).

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung

Aufgrund der Beanstandung der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Zerbst machte sich eine Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)